



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
38. Ratssitzung vom
22. November 2007
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 244 2004/2009

von Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion
vom 26. Februar 2007
(StB 667 vom 11. Juli 2007)

Wie setzt der Stadtrat das Ziel A1.2 (Energiepolitik) bis ins Jahr 2011 um?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1:

Die Festlegung von Grenzwerten und Inkraftsetzung von Umweltschutzverordnungen ist Sache des Bundes, allenfalls gibt es kantonale Ausführungsgesetzgebungen. Wie will der Stadtrat konkret die Luftreinhaltewerte senken?

Gestützt auf die Bundesverfassung hat der Bund das Umweltschutzgesetz (USG) und die entsprechenden eidgenössischen Ausführungsvorschriften, zum Beispiel die Luftreinhalteverordnung (LRV), erlassen. USG und LRV regeln auf nationaler Ebene die Anforderungen an die Luftqualität (Immissionsgrenzwerte) und an luftverunreinigende Anlagen (Emissionsgrenzwerte) sowie die Verfahren und Zuständigkeiten der Umsetzung. Der Vollzug von USG und LRV obliegt gemäss Artikel 36 USG den Kantonen.

Der Kanton Luzern seinerseits regelt seine Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), der Umweltschutzverordnung (USV) und der Smog-Verordnung (SV). Dabei delegiert er eine Vielzahl der ihm vom Bund zugewiesenen Aufgaben weiter an die Gemeinden, welche hierzu gemäss § 3 EGUSG eine Umweltschutzstelle bezeichnen müssen.

Der Stadt vom Kanton explizit zugewiesene Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung sind unter anderen:

- Lösen von örtlichen Umweltproblemen
- Information der Öffentlichkeit über den Stand der Luftbelastung
- Beratung von Privaten und kommunalen Behörden
- Durchsetzen der Emissionsbegrenzungen und Anforderungen an Kaminanlagen für stationäre Anlagen im Baubewilligungsverfahren

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- Einfordern von Immissionsprognosen für stationäre Anlagen mit erheblichen Emissionen im Baubewilligungsverfahren
- Periodische Kontrolle von kleinen Feuerungsanlagen und Anordnung der notwendigen Sanierungsmassnahmen bei Mängeln
- Unterstützung des Kantons bei der Erstellung und Umsetzung von lufthygienischen Massnahmenplänen gemäss Artikel 44a USG

Der Stadtrat von Luzern vollzieht die ihm übertragenen vielfältigen Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung nach seinen Möglichkeiten. Gemeinsam mit den Aktivitäten von Bund und Kanton ist es ihm gelungen, die gesundheitliche Belastung durch Luftschadstoffe für Mensch und Umwelt in der Stadt Luzern gegenüber dem Höchststand Mitte der 80er-Jahre deutlich zu reduzieren. Es besteht aber nach wie vor noch ein beträchtlicher Handlungsbedarf. Stadtrat und Grosse Stadtrat haben sich deshalb im Rahmen der Gesamtplanung zum Ziel gesetzt, vermehrt Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastung umzusetzen (Fünfjahresziel A 1.2). Gegenwärtig wird ein Aktionsplan erarbeitet, der aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen im Kompetenzbereich der städtischen Behörden die Freisetzung von Luftschadstoffen und Klimagasen weiter reduziert werden kann.

Zu 2:

Wie will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 konkret Einfluss auf die Klimapolitik nehmen und was sind die entsprechenden Massnahmen bis ins Jahr 2011? Die entsprechenden Ziele sind im Kyoto-Protokoll festgelegt und können vom Stadtrat von Luzern nicht umgeschrieben werden!

Der im Kyoto-Protokoll festgelegte Zielwert stellt eine völkerrechtlich verbindliche Minimalanforderung dar. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Demnach steht es der Schweiz, den Kantonen oder Gemeinden frei, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich ambitioniertere Zielwerte zu definieren. Die Stadt Luzern als Mitglied des Europäischen Klimabündnis e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Pro-Kopf-Emissionen von CO₂ bis spätestens 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu halbieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit den Erkenntnissen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die im sog. „Vierten Zustandsbericht“ kürzlich publiziert wurden.

Dieser städtische Zielwert ist durch Massnahmen auf kommunaler Ebene allein nicht zu erreichen. Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen sind unabdingbar. Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren mit einer Vielzahl von konkreten Massnahmen im Gebäude- und im Mobilitätsbereich einen Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Der Stadtrat will diese Anstrengungen in den kommenden Jahren noch verstärken. Beispiele dazu werden in der Antwort auf Frage 3 aufgezeigt.

Zu 3:

Im Ziel A1.2 steht geschrieben: „... den Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken.“ Im Ziel A1.2 wurde das Wort „Stadtgebiet“ verwendet, dieses impliziert, dass dies ebenfalls die privaten Haushalte und die Wirtschaft / den Tourismus betrifft.

- a) *Durch welche konkreten Massnahmen will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 den Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet senken?*
- b) *Durch welche konkreten Massnahmen bis ins Jahr 2011 will der Stadtrat den Energieverbrauch der Privaten senken?*
- c) *Wie will er den Energiebedarf bei der Wirtschaft bis ins Jahr 2011 senken (konkrete Massnahmen)?*

Die Stadt Luzern betreibt seit Mitte der 90er-Jahre eine aktive Energie- und Klimapolitik. In den letzten sechs Jahren wurden über 200 Projekte Privater und der öffentlichen Hand mit Mitteln aus dem städtischen Energiefonds unterstützt. Diese Projekte führen über die Nutzungsdauer der getroffenen Massnahmen zu einer Energieeinsparung von insgesamt über 340 Gigawattstunden (GWh) und zu einer Einsparung von 76'000 Tonnen CO₂.

Mit der Umsetzung weiterer Massnahmen aus den städtischen Grundlagenpapieren Energiekonzept (B 15/2000), Richtplan Energie (B+A 36/2001) und dem Massnahmenkatalog Energie-stadt sowie mit Hilfe der Mittel aus dem Energiefonds wird der Energieverbrauch bis 2011 weiter gesenkt werden können.

Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Massnahmen:

- Im Rahmen des Energiestadt-Prozesses (2. Re-Audit 2006) hat der Stadtrat das Energiepolitische Programm 2007–2011 genehmigt:
 - Energiestandards für städtische Liegenschaften
 - Energetische Betriebsoptimierungen und Schulung Hauswarte
 - Prüfen der Ausbaubarkeit der KVA Abwärme ins Stadtgebiet
 - Wärmenutzung aus ungeklärtem Abwasser fortsetzen (Motivationstätigkeit und Contracting)
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Das aktuelle Förderprogramm „Jetzt Wohnbauten erneuern!“ führt im Schnitt zu Energieeinsparungen von gegen 70 %. Das Programm läuft bis Ende 2008. Ein Anschlussprogramm ist ab 2009 im Bereich Gebäudemodernisierung vorgesehen.
- Das Programm „Oil of Lucerne“, das Solaranlagen für Wärme und Strom fördert, wird weitergeführt. Mit einer Kollektorfläche von 5 m² können 60 bis 70 % des jährlichen Warmwasserbedarfs einer vierköpfigen Familie durch Sonnenenergie gedeckt werden.
- Im Abwasserkanal steckt eine enorme Energiemenge, die zur Beheizung und Kühlung von Gebäuden genutzt werden kann. Ein erstes Projekt wurde im Rahmen der Sanierung des Hirschmattkanals realisiert. Weitere mögliche Standorte sind in Abklärung.

- Mit der Aktion „Energie-Checks in Hotels und Bäckereien“ wurde den entsprechenden Betrieben im Jahre 2005 eine Energieberatung angeboten. Wer vom Angebot Gebrauch machte, und die vorgeschlagenen Massnahmen in den kommenden Jahren umsetzt, kann von Energie- und Kosteneinsparungen profitieren.
- Im Rahmen des von Stadt und Kanton Luzern initiierten Projekts „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ werden von den beteiligten Firmen Massnahmen umgesetzt, die den Energieverbrauch und den Schadstoffausstoss reduzieren. Als Beispiel seien EcoDrive-Kurse für die Belegschaft erwähnt, die den Treibstoffverbrauch längerfristig um 10 bis 15% senken.
- Das Projekt Mobilitätsdurchblick bietet eine kostenlose Beratung zur Optimierung der Verkehrsmittelwahl und zur Ressourcenschonung.
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Energie-Apéro-Luzern, Sonderchau Energie Messe Bauen + Wohnen Luzern) sowie der kantonale Planungsbericht Energie und das kantonale Energiekonzept (in Erarbeitung) werden die Massnahmen der Stadt zur Senkung des Energieverbrauchs unterstützen und verstärken.

Zu 4:

Im Ziel A1.2 steht weiter geschrieben: „...die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern.“

- a) *Durch welche konkreten Massnahmen will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie auf dem Stadtgebiet senken?*
- b) *Durch welche konkreten Massnahmen bis ins Jahr 2011 will der Stadtrat die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie der Privaten senken.*
- c) *Wie will er die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie bei der Wirtschaft bis ins Jahr 2011 senken (konkrete Massnahmen)?*

Die in der Antwort auf Frage 3 aufgelisteten Massnahmen bewirken eine Senkung des Energieverbrauchs und damit eine Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen sowie von Strom aus Kernenergie.

Ein Motivationsprogramm 2008–2011 unter dem Arbeitstitel „Abschalten“ ist zurzeit in Vorbereitung. Dieses Programm wird die Stromeffizienz in den Vordergrund stellen.

Zu 5:

Wie will der Stadtrat als verantwortliches Organ der EWL dem sich abzeichnenden Strommangel ab dem Jahr 2015 begegnen? Welche konkreten Massnahmen sieht der Stadtrat vor, dass die EWL die Stadt Luzern mit genügend Strom versorgen kann? Die SVP fragt nach konkreten Massnahmen zur Versorgungssicherheit und nicht nach Phrasen und altbekannten sozialistischen Sprüchen!

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz (StromVG) rückt die Öffnung des Schweizer Strommarktes in greifbare Nähe. In einem liberalisierten Strommarkt gilt: Wird der Strom knapp, steigen im offenen Markt die Preise, die Nachfrage sinkt. Den Begriff Strommangel gibt es unter diesen ökonomischen Gegebenheiten nicht.

Die bevorstehende Marktöffnung stellt die ewl energie wasser luzern AG aber vor neue Herausforderungen. Der Verwaltungsrat befasst sich seit einiger Zeit intensiv mit der zukünftigen Strombeschaffung. Die ewl AG hat die zeitliche Verzögerung der Marktöffnung genutzt, um sich eine gute Ausgangslage für Allianzen und Partnerschaften zu verschaffen. Will die ewl AG in einer Zukunft der vollständig liberalisierten Strommärkte erfolgreich bestehen können, wird der Ausbau der Partnerschaften ein entscheidender Faktor sein. Aber auch neue Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien und verstärkte Anstrengungen zur effizienten Energienutzung werden zur Versorgungssicherheit beitragen.

Für die Stadt als Eigentümerin der ewl Holding AG steht die Wahrung der öffentlichen Interessen im Vordergrund. Im B+A 2/1999 vom 3. März 1999 „Neues Betriebs- und Führungskonzept, Phase 2“ wurde unter anderem festgehalten, dass die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität auf hohem Niveau gewährleistet sein müssen. Gestützt auf diesen B+A wurde der Leistungsauftrag für die ewl Holding AG formuliert. Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht trifft sich der Stadtrat regelmässig mit den Führungsgremien der ewl Holding AG, um sich mit den Zielen und deren Erreichung zu befassen, ohne dabei direkt in die strategische und operative Führung einzugreifen. Die Entkoppelung von operativer Führung und politischem Prozess ist ein wesentliches Merkmal, das auch im Konzept des Beteiligungs- und Beitragscontrollings seinen Niederschlag gefunden hat

Der Stadtrat ist der Meinung, dass auch nach 2015 die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität für die Stadt Luzern gewährleistet sein werden.

Zu 6:

Bundesrat Moritz Leuenberger hat in den vergangenen Monaten verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Schweiz auf eine Unterversorgung mit Strom ab dem Jahr 2015 zusteuert. Zurzeit werden primär folgende Möglichkeiten diskutiert:

- a) *Bau eines neuen Atomkraftwerkes*
- b) *Bau von Gaskraftwerken*

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin der EWL. Auf der einen Seite hat der Stadtrat von Luzern den Auftrag gemäss Ziel A1.2. Auf der anderen Seite muss die EWL die Versorgung mit Strom sicherstellen. Durch welchen Energieerzeuger bevorzugt die EWL bzw. der Stadtrat, den notwendigen Strom zu beziehen (Gaskraftwerk oder AKW)?

Die Kernenergie birgt gravierende Probleme wie die Sicherheitsrisiken im Betrieb und im Bezug auf terroristische Angriffe, die missbräuchliche Verwendung des nuklearen Materials

für Atomwaffen und die ungelöste Frage der Entsorgung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Kernenergie keine erneuerbare Energiequelle darstellt und ihre Nutzung nur für eine beschränkte Zeit möglich ist. Zudem ist Atomstrom keineswegs CO₂-frei.

Die Versorgungssicherheit mit Erdgas dürfte tiefer liegen als jene auf dem freien Strommarkt. Erdgas muss zu 100 Prozent importiert werden. Jedes grosse Gaskraftwerk emittiert bis zu 1 Million Tonnen CO₂. In einer verantwortungsvollen Klimapolitik haben grosse Gaskraftwerke somit keinen Platz.

Die bevorstehende Reform des Elektrizitätsmarktes (Marktöffnung) wird Investitionen in kapitalintensive und risikobehaftete Produktionstechnologien wie die Kernenergie erschweren. Dazu wird die freie Wahl der Konsumentinnen und Konsumenten kommen, zwischen konkurrierenden Energiequellen und -anbietern zu wählen und damit bestimmte Technologien zu bevorzugen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Energie aus erneuerbaren Quellen in naher Zukunft steigen wird. Aus diesem Grunde steht der Stadtrat klar hinter dem Ziel A1.2, den Anteil des Stroms aus Kernenergie zu reduzieren.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass in Zukunft eine möglichst breite Auswahl von erneuerbaren Energieträgern genutzt werden soll. Mit Förderkampagnen ist die effiziente Energienutzung zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass möglichst effiziente Geräte und Technologien eingesetzt werden.

Stadtrat von Luzern

